Beteiligtentransparenzdokumentation

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen

Einbringer: **Fraktion DIE LINKE**
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drucksache 7/1720)

Inhalt

1. **Drucksache**
2. **Vom Einbringer übersandte Daten (Vom Einbringer wurden bisher keine Daten übersandt.)**
3. **Im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens eingebrachte Beiträge**
4. **Eigeninitiativ eingebrachte Beiträge (Keine Dokumente vorhanden)**
5. **Weitere Beiträge (Keine Dokumente vorhanden)**
6. **Diskussionsforum (Keine Dokumente vorhanden)**

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteildokG) wird beim Landtag eine öffentliche Liste der an Gesetzgebungsverfahren beteiligten natürlichen und juristischen Personen geführt (Beteiligtentransparenzdokumentation). Dieses Dokument wurde aus den zum Gesetzgebungsverfahren in der Beteiligtentransparenzdokumentation vorhandenen Dokumenten und Informationen zum Zweck des Downloads automatisch erstellt.

Stand: 09. April 2025

THÜRINGER LANDTAG

1. Drucksache

THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1720
23.09.2020

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, BÜNDNIS 90/GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit der Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung im Jahr 2009 sollte das Engagement von Angehörigen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in besonderem Maße gewürdigt und der Personalbedarf langfristig gesichert werden.

Mit Blick auf den demografischen Wandel sollen der Anreiz für diesen Dienst an und für die Allgemeinheit unterstrichen und die zusätzliche Altersversorgung nachhaltig und dauerhaft gesichert werden.

B. Lösung

Erhöhung des Landesanteils am Beitrag zum Aufbau einer zusätzlichen individuellen Altersversorgung im Sinne des § 14 a ThürBKG

C. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage

Erhöhung der monatlichen Beiträge sowohl für die Zahlungen des Landes als auch für die Zahlungen der kommunalen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG unter Beibehaltung der Beteiligung in gleicher Höhe. Dies könnte als Standarderhöhung für die Kommunen gewertet werden. Damit wäre den Kommunen ein finanzieller Ausgleich zu gewähren, so dass letztlich die entstehenden Kosten ebenfalls vom Land zu tragen wären.

D. Kosten

Die Kosten des Landes werden sich mit der Erhöhung des monatlichen Beitrags von sechs Euro auf zwölf Euro verdoppeln. Ausgehend von den Zahlungsfällen des Jahres 2019 ergäben sich bei einer Verdopplung der Zahlungen des Landes zusätzliche Kosten für das Land in Höhe von 2.331.900 Euro. Für das Jahr 2020 sind die Haushaltsmittel durch

Vorabdruck verteilt am 23. September 2020

Druck: Thüringer Landtag, 5. Oktober 2020

den Beschluss des Thüringer Landtags über den Haushalt 2020 bereits etatisiert. Für das Jahr 2021 sind die notwendigen Haushaltsmittel nach Mitteilung der Landesregierung bereits angemeldet.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

In § 14 a Satz 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) geändert worden ist, werden die Worte "in gleicher Höhe" gestrichen.

Artikel 2
Änderung der Thüringer Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren

§ 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren vom 8. Dezember 2009 (GVBl. S. 783), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 23. Mai 2014 (GVBl S. 202, 203) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"(1) Für jeden ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren zahlen das Land monatlich einen Betrag von zwölf Euro und die Gemeinden als kommunale Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG monatlich einen Betrag von sechs Euro an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (Versorgungsverband) als Beitrag für den Aufbau einer zusätzlichen individuellen Altersversorgung im Sinne des § 14 a ThürBKG."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Für die Sicherstellung des Brandschutzes bedarf es, insbesondere vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels, des besonderen Engagements der vielen ehrenamtlichen Angehörigen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Mit der Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung im Jahr 2009 durch die damalige Landesregierung sollte dieses Engagement in besonderem Maße gewürdigt und der Personalbedarf langfristig gesichert werden. Dies ist in den letzten Jahren weitestgehend gelungen.

Die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort wird, insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel, weiter wachsen. Dem soll mit einem erhöhten Landesbeitrag zur Finanzierung der zusätzlichen Altersversorgung der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung getragen werden. Damit sollen der Anreiz für den Dienst an der Allgemeinheit unterstrichen, die Finanzierung nachhaltig stabilisiert und die Kommunen bei der Gewinnung von Freiwilligen unterstützt werden.
Der Thüringer Landtag hat bereits mit seinem Beschluss zum Haushalt 2020 die grundsätzliche Intention der Erhöhung der Landeszahlung durch Bestätigung des Haushaltsansatzes gebilligt.

Aufgrund der sinkenden Zinseinnahmen der letzten Jahre wurde es für den Kommunalen Versorgungsverband zunehmend schwieriger, die Absicherung des vorgesehenen Niveaus der zusätzlichen individuellen Altersversorgung der Angehörigen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren zu erwirtschaften. Bei der letzten Auswertung für das Jahr 2018 zeigte sich, dass die dauerhafte Erwirtschaftung des derzeitigen Rechnungszinses von 2,75 Prozent nicht mehr garantiert werden kann. Bereits damals lag der technische Zins nur noch bei 2,05 Prozent. Mit einem weiteren Abfallen ist zu rechnen, da zum Beispiel zehnjährige Bundesanleihen im Betrachtungszeitraum lediglich Zinsen von 0,06 Prozent erwirtschafteten.

Probeberechnungen des Aktuars vom Januar 2020 haben ergeben, dass bei einer Absenkung des Rechnungszinses um 1,25 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent die Verrentungssätze im Durchschnitt um circa 36 Prozent fallen würden. Um dies auszugleichen müssten die Beiträge um circa 52 Prozent erhöht werden.

Um Sinn und Zweck der zusätzlichen Altersversorgung zu erhalten, ist einem Absenken der Verrentungssätze entgegenzuwirken. Dazu sollen die Beitragszahlungen des Landes verdoppelt werden. Dies bedeutet eine Anhebung des Beitrages für jeden ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren insgesamt um 50 Prozent.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel 1:

Zu § 14a ThürBKG:

Die bisherige Verpflichtung zur Beitragszahlung von Land und kommunalen Aufgabenträgern nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG in gleicher Höhe wird aufgehoben, damit das Land einen höheren Beitrag an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen zahlen kann.

Artikel 2:

Zu § 1 Abs. 1 ThürFwAltersversVO

Mit der Erhöhung der Landeszahlung sollen Anreiz und Bedeutung des Ehrenamtes in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren unterstrichen und die Finanzierung dauerhaft gesichert werden.

Entsprechend der Probeberechnung des Aktuars werden die Beitragszahlungen des Landes verdoppelt. Damit soll den negativen Auswirkungen des sinkenden Zinsniveaus auf die Verrentungssätze entgegengewirkt werden.

Artikel 3:

Regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Der erhöhte Beitrag des Landes soll für das gesamte Jahr 2020 gewährt werden.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Blechschmidt	Lehmann	Henfling

2. Vom Einbringer übersandte Daten

(Vom Einbringer wurden bisher keine Daten übersandt.)

3. Im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens eingebrachte Beiträge

Die folgenden natürlichen und juristischen Personen haben sich im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens beteiligt. Die von den Beteiligten eingereichten Formblätter zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG) wurden aufgrund des Wegfalls des Verfügungsgrundes gemäß § 6 Satz 2 ThürBeteildokG gelöscht.

Werkfeuerwehrverband Thüringen e. V.
Kommunaler Versorgungsverband Thüringen
Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Freistaat Thüringen
tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V.
Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

Die Beiträge der Beteiligten sind in der Beteiligtentransparenzdokumentation nur enthalten, wenn die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt wurde.

Werkfeuerwehrverband Thüringen e. V.

Arbeitsgemeinschaft für den betrieblichen Brandschutz

c/o Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

Leiter Werkfeuerwehr
Pfafferode 102
99974 Mühlhausen

THÜR. LANDTAG POST
21.10.2020 15:44
25298/2020

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen - Drs. 7/1720)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Werkfeuerwehrverband Thüringen e.V. hat keine Einwände, zum dem uns vorliegenden Entwurf zum „Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen".
Für uns als Werkfeuerwehrverband ist es äußerst wichtig, dass der Dienst an der Allgemeinheit, insbesondere das Ehrenamt in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren gewürdigt wird.
Der Werkfeuerwehrverband Thüringen e.V. begrüßt daher ausdrücklich die Bemühungen, den Sinn und Zweck der zusätzlichen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, zu erhalten und einem Absenken der Verrentungssätze entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Den Mitgliedern des
InnKA

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/625
zu Drs. 7/1720

Mühlhausen, den 21.10.2020

Eintragung: Amtsgericht Erfurt VR 160856

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER
DER BERUFSFEUERWEHREN
im Freistaat Thüringen
- Der Vorsitzende -

AGBF Thüringen

AGBF-Thüringen, c/o Berufsfeuerwehr Weimar, Kromsdorfer Straße 13, 99427 Weimar

THÜR. LANDTAG POST
03.11.2020 14:49
2658/20

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen Fuchs- Straße 1
99096 Erfurt

03.11.2020

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Sehr geehrter Herr Dittes,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorab vielen Dank zur Beteiligung durch das Anhörungsverfahren. Ich nehme im Namen der die AGBF Thüringen zu den geplanten Gesetzesänderungen wie folgt Stellung:

Die Vorgeschlagenen Änderungen im ThürBKG und ThürFwAltersversVO werden durch die Mitglieder der AGBF Thüringen ausdrücklich befürwortet.

Für Rückfragen und Erörterung stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender AGBF Thüringen

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

THÜR. LANDTAG POST
03.11.2020 15:28
2659812020

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Landesvorsitzender

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

per Mail an: poststelle@thueringer-landtag.de

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Ministerialrat Stöffler
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Aktenzeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
		05. Oktober 2020	03. November 2020

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen
Schriftliches Anhörungsverfahren gemäß § 79 GO des Thüringer Landtags

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Stöffler,

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. (tbb) bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme am schriftlichen Anhörungsverfahren.

Die Feuerwehrrente soll ein Anreiz sein, um freiwillige Feuerwehrleute im Ehrenamt zu halten oder für diese Tätigkeit neben der eigentlichen Arbeit zu gewinnen. Immer mehr freiwillige Feuerwehren leiden unter Mitgliederschwund und Personalmangel. Dabei müssen die Feuerwehrleute in vielen Einsätzen rund um die Uhr Menschen in Not schnell und effektiv helfen.

Grundlegend ist der Brand- und Katastrophenschutz in Deutschland auf dem Ehrenamt aufgebaut. Ohne dem freiwilligen und kostenfreien Einsatz der Feuerwehrleute wäre dieser wichtige Schutz in Deutschland nicht gewährleistet.

Mit der Einführung der zusätzlichen Altersversorgung im Jahr 2009 wurde ein wesentlicher Aspekt zur Unterstützung dieses gesellschaftlich enorm wichtigen Ehrenamtes geschaffen.

Der tbb und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen vollumfänglich die Anhebung die Erhöhung der monatlichen Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

Anlage:
Formblatt zur Datenerhebung

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

THÜRINGER FEUERWEHR-VERBAND e.V.

Thüringer Feuerwehr-Verband · Magdeburger Allee 4 · 99086 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
03.11.2020 13:20
26557/20

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen – hier Stellungnahme

Erfurt
3. November 2020

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
VS-ThFV

Ihr Ansprechpartner

Sehr geehrter Vorsitzender Dittes,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Auftrag des Vorstandes des Thüringer Feuerwehr-Verbandes bedanke ich mich für die Anhörung zum o. g. Gesetzvorhaben – Drs. 7/1720 – und nehme für den Thüringer Feuerwehr-Verband wie folgt Stellung:

Der Thüringer Feuerwehr-Verband begrüßt und unterstützt ausdrücklich den Entwurf der Regierungskoalition zur Erhöhung des Landesanteils am Beitrag zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung für die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren nach § 14 a ThürBKG. Damit wird ein deutliches Zeichen für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der rund 33.500 Frauen und Männer bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen gesetzt, welches wichtig für die Anerkennung des besonderen Ehrenamts ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Gefördert von der:
Sparkassen Versicherung

Geschäftsstelle:
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt

Tel. (03 61) 55 18 - 300
Fax (03 61) 55 18 - 301

info@thfv.de
www.feuerwehr-thueringen.de

Amtsgericht Erfurt:
VR 160048

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

4. Eigeninitiativ eingebrachte Beiträge

(Keine Dokumente vorhanden)

5. Weitere Beiträge

(Keine Dokumente vorhanden)

6. Diskussionsforum

(Keine Dokumente vorhanden)